

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden.
(Vermessungsdienststelle nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Hess. Vermessungsgesetz vom 02.10.1992)

Wiesbaden, den 2. März 1995
Der Magistrat - Vermessungsamt
Im Auftrag

R.H.
Lfd. Vermessungsdirektor



ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZEMBER 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reine Wohngebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,4
GFZ 0,7 Geschößflächenzahl z.B. GFZ 0,7
II Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze z.B. II

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o Offene Bauweise
D nur Doppelhäuser zulässig
H nur Hausgruppen zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

4. VEKEHRSFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie
■ Straßenverkehrsflächen

5. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

□ Fläche für die Abfallentsorgung mit Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
hier: Stellplatz für bewegliche Abfall- und Wertstoffbehälter

6. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

○ — — — — — unterirdisch (z.B. Kanal)

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

○ Anpflanzen: Bäume
□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

■ vorhandene Gebäude
□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
□ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St Stellplätze
Gst Gemeinschaftsstellplätze

□ Wasserleitung, Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerke Wiesbaden (ESWE)

— — — — — Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

H m F Hauptgebäudeorientierung mit Firstrichtung

— — — — — Flurgrenze

— 155 — Höhenlinie

■ Straßenbegleitgrün

— 154,7 — Geländehöhe

— — — — — Bordkante

TEXTTEIL

Die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise des Bebauungsplanes Wiesbaden-Dotzheim 1991/1 bleiben bestehen

AUSGEARBEITET:
Wiesbaden, den 16.08.1995

Dezerat VI

(DS)

Stadtrat

Die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB in Verbindung mit den Bestimmungen des Maßnahmensgesetzes zum Baugesetzbuch wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.1995 Nr. 232 eingeleitet.
Den Grundstückseigentümern der von Änderungen betroffenen Grundstücke, sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauGB am 04.03.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Wiesbaden, den 14.05.1996
Der Magistrat

(DS)

Stadtrat

BÜRGERBETEILIGUNG:
Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerversammlung am 11.05.1995



Wiesbaden, den 13.9.96
Der Magistrat - Stadtplanungsamt

(DS)

Stadtrat

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 01. April 1993 geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 21.12.1994 von der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.1996 unter Nr. 288 als Satzung beschlossen.

Wiesbaden, den 04.11.1996
Der Magistrat



Oberbürgermeister

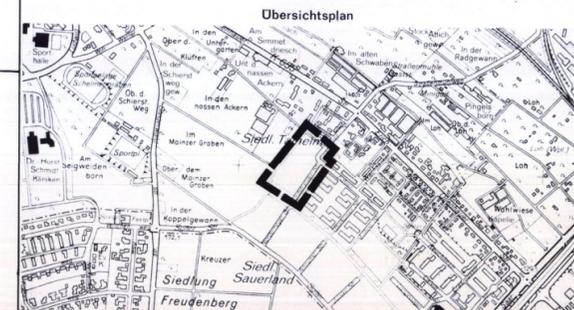
Die von der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.1996 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung (§ 13 BauGB) wurde am 13.11.1996 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Wirkung vom 14.11.1996 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Wiesbaden, den 14.11.96
Der Magistrat - Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

W.H.
Vermessungsamt

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Dotzheim 1991/1 und 1993/2 werden bis auf die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben. Die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise des Bebauungsplanes Dotzheim 1991/1 sind somit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLAN

mit integriertem Landschaftsplan

Sauerland-2. Änderung:
"Westlich der Nordstrander Straße"

in

Wiesbaden - Dotzheim

Dieser Plan ist eine Begründung beigefügt.
Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), der Bauordnungsverordnung (BauNVO) 1990 und der Hess. Bauordnung (HBO) 1993.